

W2K

B E T
Energie. Weiter denken

NS+P

forum
Energie | Wasser

Wurster Weiß Kupfer, Kaiser-Joseph-Str. 247, D-79098 Freiburg

**Wurster Weiß Kupfer
RECHTSANWÄLTE
PARTNERSCHAFT MBB**

FREIBURG
Kaiser-Joseph-Straße 247
D-79098 Freiburg
Telefon: (0761) 21 11 49-0
Telefax: (0761) 21 11 49-45
freiburg@w2k.de

www.w2k.de

**BET Büro für Energiewirtschaft
und technische Planung GmbH**

Alfonsstraße 44
52070 Aachen
Telefon: (0241) 47062-0
Telefax: (0241) 47062-600
info@bet-aachen.de

www.bet-aachen.de

**DR. NEUMANN · SCHMEER
UND PARTNER**
Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer
· Steuerberater

Karmeliterstraße 6
52064 Aachen
Telefon: (0241) -44 666 0
Telefax (0241) 44 666 99
info@neumann-schmeer.de

www.neumann-schmeer.com

Freiburg, 15.06.2016
Sekretariat Verena Schirp
Durchwahl +49(761) 211149-61

Breitbandausbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

deutlicher wie die neue Landesregierung kann man sich den Breitbandausbau kaum auf die Fahnen schreiben:

„Genauso wichtig wie Straßen sind uns die Datenautobahnen. ...

Erfolgreiche Digitalisierung und damit die Zukunft des Mittelstands- und Innovationsstandortes Baden-Württemberg steht und fällt mit der richtigen Infrastruktur. Gerade für Unternehmen im Ländlichen Raum ist schnelles Internet der entscheidende Standortfaktor.“

Koalitionsvertrag Grüne und CDU, Entwurf vom 2.5.2016, S. 6 und 17.

Um das Spannungsverhältnis zwischen der Bundesförderung und der Landesförderung abzubauen, hat das Land Ende April eine neue Verwaltungsvorschrift zur Mitfinanzierung von Projekten in der Bundesförderung veröffentlicht. Damit sind Breitbandprojekte – sowohl im Deckungslückenmodell als auch im Betreibermodell – grundsätzlich nach Bundes- und Landesförderung zuschussfähig. Das ist der notwendige Förderrahmen, um „intelligente hybride Ausbaumodelle“ konzipieren zu können.

Trotz der insgesamt günstigen Förderkulisse erweist sich die konkrete Antragstellung in der Praxis tatsächlich mitunter als aufwändig und auch schwierig. Hier gibt es eine ganze Reihe offener Fragen. Welche Anforderungen sind nach welcher Förderkulisse zu erfüllen? Wie ist zu verfahren, wenn am Anfang noch gar nicht genau feststeht, welches Ausbaumodell im Ausbaubereich wo zum Tragen kommen kann?

Regelmäßige Folge einer Förderung ist die Anwendbarkeit des Vergaberechts – und zwar bei der Umsetzung sowohl des Deckungslückenmodells als auch des Betreibermodells. Hier wirkt sich die Novellierung des Vergaberechts erheblich aus. In beiden Modellen werden Konzessionen ausgeschrieben, so dass das Konzessionsvergabekartellrecht grundsätzlich einschlägig ist. Die VOL findet im Oberschwellenbereich grundsätzlich keine Anwendung mehr.

Das sog. „Digi-Netz-Gesetz“ wird Eigentümer und Betreiber öffentlicher Versorgungsnetze – insbesondere Straßen-, Abwasser-, Strom-, Gas- und Schienennetze – verpflichten, ihre gesamte bestehende und geplante Infrastruktur für den Breitbandausbau zu öffnen. Dieses Gesetz dürfte eine deutliche Durchschlagskraft entfalten. Laufende und künftige Breitbandausbauprojekte müssen unter Einbeziehung dieser neuen Mitnutzungsmöglichkeiten gedacht werden!

All diesen hochaktuellen und spannenden Fragen wollen wir uns zuwenden. Zu unserem nächsten

ForumEnergieWasser
am 21.07.2016, 13.00 – 17.00 Uhr
im Novotel Freiburg

„Breitband – Update Sommer 2016“

laden wir Sie herzlich ein.

RA Professor Kupfer wird die neue VwV des Landes zur Breitbandmitfinanzierung erläutern. Er wird die konkreten Auswirkungen auf die bestehende Förderkulisse – Förderung Beratungskosten, Deckungslücken- und Betreibermodell – aufzeigen, in die jeweils typischen Verfahrensabläufe einordnen und den Blick auf neue, hybride Ausbauansätze richten.

Der Aufbau von NGA-Netzen ist verbunden mit erheblichen Investitionskosten. Steuerliche Fragestellungen ergeben sich insbesondere hinsichtlich des Vorsteuerabzugs von Investitionskosten, der Gestaltung einer geeigneten Rechtsform und der Geltendmachung von Beratungs- und Gründungskosten eines Netzunternehmens. Insbesondere durch die Einführung des neuen § 2b UStG haben sich weitere Unsicherheiten bei der jPdÖR ergeben. Zum Schutz gegen steuerliche Fallstricke bei Breitbandprojekten wird **Steuerberater Dipl.-Finanzwirt Goblet** vortragen.

Den mit den einzelnen Ausbaumodellen verbundenen vergaberechtlichen Fragestellungen wird sich **RA Dr. Weiß** annehmen. Er wird für die unterschiedlichen Fördermodelle aufzeigen, welches Vergaberegime mit welchen Auswirkungen Platz greift.

Tim Ronkartz vom Team Unternehmensstrategie und -steuerung der BET wird gemeinsam mit **RA Reuße, LL.M.** das Digi-Netz-Gesetz analysieren. Gerade die Kombination von Technik und Recht ermöglicht die Klärung konkreter grundsätzlicher Fragestellungen, wie etwa in welcher Form innerhalb welcher Zeit TK-Unternehmen konkrete Mitnutzungsangebote von anderen Infrastrukturunternehmen zu machen sind. Welche anderen Infrastrukturen sind für den Aufbau kommunaler Netze besonders geeignet? Gibt es Abwehrrechte für bestehende (kommunale) Netze?

Hinsichtlich der Einzelheiten zum Ablauf verweisen wir auf das beiliegende Tagungsprogramm.

Für Speisen und Getränke während der Veranstaltung ist gesorgt. Wir erheben einen Kostenbeitrag in Höhe von 50,00 € zzgl. 19 % MwSt.; weitere Teilnahmegebühren fallen nicht an. Wir würden uns sehr freuen, Sie am 21.07.2016 in Freiburg begrüßen zu dürfen.

Bitte teilen Sie uns – auf Grund beschränkter Kapazitäten – möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 14.07.2016 mit beigefügtem Antwortschreiben mit, ob und gegebenenfalls mit wie vielen Personen Sie teilnehmen möchten. Ihre Anmeldung richten Sie bitte an unser Sekretariat, Frau Schirp, Telefon 0761/211149-61, Telefax 0761/211149-45 oder E-Mail schirp@w2k.de. Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Kupfer
W2K



Gatz
NS+P



Dr. Niehörster
BET